

Fragen (FAQ) und Antworten zum Master-Studiengang *Computer Aided Engineering (CAE)*

- **Gibt es einen Unterschied zwischen dem an der FH erworbenen Master CAE und einem universitären Master?**

Nein, es gibt es keine Unterschiede, was die Stellung und die Berechtigungen angeht. Der FH-Master unserer Hochschule nennt sich übrigens „Master of Engineering“, und im universitären Bereich heißt der Master „Master of Science“. Dadurch wird kenntlich gemacht, dass der Master CAE anwendungsorientiert ist.

- **Kann man als FH-Absolvent nur den CAE-Master studieren, oder sind auch andere Master-Studiengänge wie etwa „Luft- und Raumfahrttechnik“ oder „Elektrotechnik und Informationstechnik“ möglich?**

Ein universitärer Master-Studiengang umfasst im Gegensatz zum Master-Studiengang CAE nicht 90, sondern 120 ECTS-Punkte. In der Konsequenz beginnt ein Master-Studiengang im universitären Bereich bereits zum 01. Januar (Wintersemester) eines Jahres, im Fachhochschulbereich dagegen erst zum 01. April (Frühjahrssemester) eines Jahres. Die – zeitgleich zum Bachelor-Studium erfolgende – Aufnahme des Master-Studiums bereits zum 01. Januar ist organisatorisch nicht realisierbar.

- **Es gibt sechs Vertiefungen im Master-Studiengang CAE. Jeweils drei Vertiefungen werden maßgeblich von MB/LRT bzw. von ETTI/EIT getragen und erfordern entsprechendes Grundlagenwissen. Kann man als ETTI-Bachelor-Absolvent auch eine MB-Vertiefung oder als MB-Bachelor-Absolvent eine ETTI-Vertiefung wählen?**

Formal kann jeder Studierende jede der sechs Vertiefungen belegen. Es ist jedoch leider nicht möglich, sechs Vertiefungen anzubieten, die von den inhaltlichen Voraussetzungen her sowohl für ETTI- als auch für MB-Absolventen gleichermaßen geeignet sind. Von jedem Studierenden wird die Bereitschaft erwartet, sich die fehlenden Grundlagen und Voraussetzungen selbst anzueignen. Die Belegung einer Vertiefung, die nicht dem eigenen Fachgebiet entspricht, sollte daher Ihren Neigungen/Interessen entsprechen, da sie ein sehr hohes Maß an zusätzlichem Eigenstudium erfordert. Generell wird im Master-Studium ein größeres Maß an Selbständigkeit erwartet als im Bachelor-Studium, und dazu gehört auch, die entsprechenden Modulbeschreibungen zu studieren und sich fehlende Kenntnisse selbst anzueignen. Jedoch steht Ihnen dabei Ihr Professor/Ihre Professorin gern als Berater/in zur Verfügung. Auf einige der benötigten Kenntnisse wird teilweise zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung eingegangen – bitte befragen Sie dazu im Vorfeld Ihren Dozenten/Ihre Dozentin.

• **Sind bei der Wahl der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungen alle Kombinationen möglich, oder gibt es zeitliche Überschneidungen bei den Veranstaltungen?**

Die beiden Bereiche ETTI und MB sind in sich beliebig kombinierbar und überschneiden sich nicht, d.h. Sie können folgende Kombinationen belegen:

- EDA und COM
- EDA und AIS
- COM und AIS
- RPE und CE
- RPE und SV
- SV und CE

Wenn Sie eine Vertiefung aus dem Bereich MB und eine aus dem Bereich ETTI wählen möchten, sind folgende Kombinationen möglich:

- SV und COM
- SV und EDA
- AIS und RPE
- AIS und CE

Somit sind insgesamt zehn Kombinationen möglich. Dies liegt darin begründet, dass die Veranstaltungen der MB-Vertiefung SV und der ETTI-Vertiefung AIS nachmittags stattfinden (nicht überschneidungsfrei) und die Veranstaltungen der MB-Vertiefungen RPE und CE und der ETTI-Vertiefungen EDA und COM vormittags (nur untereinander überschneidungsfrei). Eine Verlegung ist aufgrund des Imports der universitären Module und deren zeitlicher Festlegung in den Stundenplänen der universitären Fakultäten nahezu unmöglich.

• **Gibt es für die verschiedenen ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungen eine Teilnehmerbeschränkung, und wenn ja, wie lauten die genauen Zahlen?**

Ja, es gibt aus Kapazitätsgründen eine Teilnehmerbeschränkung für die ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungen:

Rechnergestützte Produktentstehung	64
Computational Engineering	40
Simulations- und Versuchstechnik	42
Electronic Design Automation	32
Autonome Intelligente Systeme	25
Wireless Communications	32

• **Wie wird bei Vertiefungen mit beschränkter Teilnehmerzahl eine faire Teilnehmerauswahl getroffen?**

Bei der Auswahl der Teilnehmer gibt es nur wenige Möglichkeiten. Die beiden gängigsten sind das Losverfahren oder die Reihenfolge der Anmeldung. Derzeit findet die Teilnehmerauswahl per Losverfahren statt, wobei jeder Studierende eine Reihen-

folge der gewünschten Kombinationen angeben kann, von denen dann die erste verfügbare Kombination zugeteilt wird. Es ist erforderlich, dass Sie bei der Wahl Ihrer Vertiefungskombination ein Ranking aller möglichen zehn Kombinationen vornehmen.

- **Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, die gewünschte Kombination der Vertiefungen belegen zu können?**

Aufgrund der zu erwartenden Studierendenzahlen ist die Wahrscheinlichkeit relativ hoch. Sollte ein Erstwunsch nicht berücksichtigt werden können, wird der Erfüllung der Zweit- und Drittwünsche höchste Priorität eingeräumt.

- **Wird man als ETTI- bzw. MB-Absolvent bevorzugt, wenn es um die Belegung der entsprechenden Vertiefungen geht?**

Nein, dies würde dem Konzept des gemeinsamen, integrativen Studiengangs widersprechen.

- **Gibt es eine erforderliche Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung einer ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung, und wenn ja, welche?**

Die Mindestteilnehmerzahl, die erforderlich ist, damit eine Vertiefung zustande kommt, richtet sich nach den Regeln der an der Vertiefung beteiligten Fakultäten.

- **Wie funktioniert die Wahl der Wahlpflichtmodule (WPMs)?**

Die Wahl der WPMs findet jeweils zu Beginn des jeweiligen Trimesters statt. Es sind WPMs im Gesamtumfang von 9 ECTS-LP zu belegen. Ein mögliches WPM ist auch die Studienarbeit, welche mit 6 ECTS-LP bewertet wird und vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres angefertigt werden kann. Wenn ein Betreuer gefunden wird, darf Sie auch im HT oder WT angefertigt werden. Eine rechtzeitige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Die WPMs im FH-Bereich haben in der Regel einen Umfang von 3 ECTS-LP. Weiterhin besteht die Möglichkeit, WPMs aus dem universitären Bereich zu belegen.

- **Was muss ich beachten, wenn ich WPMs aus dem universitären Bereich belegen möchte?**

Eine große Anzahl von möglichen WPMs aus dem universitären Bereich befindet sich bereits nach Fakultäten geordnet im CAE-WPM-Katalog. Ein Großteil davon ist gleichzeitig Pflichtmodul in einem universitären Studiengang. Aufgrund dessen haben diese Module oft einen größeren Umfang – meistens von 5 oder 6 ECTS-LP. Bitte schauen Sie sich die Voraussetzungen in der Modulbeschreibung genau an um beurteilen zu können, ob Sie die zum Besuch des Moduls erforderlichen Kenntnisse besitzen bzw. ob es Ihnen möglich sein wird, sich diese nebenher anzueignen. Ihre Auswahl ist nicht nur auf den WPM-Katalog beschränkt. Wenn Sie in den Modulhandbüchern anderer technischer Master-Studiengänge etwas finden, was Sie inte-

ressiert, können Sie beim PK-Vorsitzenden einen Antrag auf Anerkennung dieses Moduls als WPM stellen, dem in der Regel stattgegeben wird, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen.

- **Wo finde ich den WPM-Katalog?**

Der aktuelle WPM-Katalog steht auf der Website www.unibw.de/cae bei den Prüfungsangelegenheiten zum Download bereit. Bitte beachten Sie, dass Sie wirklich die aktuellste Version vor sich haben, wenn Sie mit der WPM-Wahl beginnen. In der Regel wird diese Ende März zur Verfügung gestellt.

- **Ein rechtzeitiger Abschluss des Bachelor-Studiums bis zum 30. September – d.h. die erfolgreiche Erbringung sämtlicher Prüfungsleistungen – ist notwendig, um das bereits begonnene Master-Studium CAE fortsetzen zu dürfen. Sollte man die erste Wiederholungsprüfung der Regelprüfungen des 8. Trimesters nicht bestehen, hat man dann Anspruch auf eine zweite Wiederholungsprüfung bis zu diesem Stichtag?**

Nein, es besteht gemäß Prüfungsordnung kein rechtlicher Anspruch auf eine zweite Wiederholungsprüfung bis zum 30. September. Darüber hinaus wäre ein weiterer gesonderter Prüfungszeitraum erforderlich.

- **Das erste Trimester des Master-Studiengangs CAE fällt mit dem 9. Trimester des Bachelor-Studiengangs zusammen, was bedeutet, dass in diesen Zeitraum auch das Anfertigen der Bachelor-Arbeit fällt. Sind die Master-Lehrveranstaltungen darauf abgestimmt?**

Die Lehrveranstaltungen des Master-Studiums finden nur an zwei Wochentagen (in der Regel am Donnerstag und am Freitag, außerdem 2 TWS am Montag früh oder am Mittwochvormittag) statt, um ausreichend Raum für das Anfertigen der Bachelor-Arbeit zu schaffen.

- **Kann die Studienarbeit und die Masterarbeit an jeder der sechs beteiligten Fakultäten angefertigt werden?**

Der Betreuer/die Betreuerin der Studienarbeit bzw. der Masterarbeit kann aus jeder der sechs Fakultäten (BW, ETTI, MB, EIT, INF, LRT) kommen. Beides kann auch außerhalb der UniBwM angefertigt werden, z.B. in einem Industriebetrieb, sofern die Betreuung von einem Professor/einer Professorin aus einer dieser Fakultäten übernommen wird.

- **Welche Möglichkeiten bestehen in Bezug auf die Anfertigung der Masterarbeit im Ausland?**

Sie können Ihre Masterarbeit auch im Ausland anfertigen. In der Regel bieten sich Industriebetriebe oder Universitäten an. Gleichzeitig ist ein Betreuer an der UniBwM notwendig. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bis Ende Oktober beim Auslandsbüro

beworben haben müssen. Weitere Infos finden Sie auf der Website des Auslandsbüros und auf der CAE-Website.

- **Wie erfolgt die Zuordnung der Studierenden in den Mathematikvorlesungen des ersten Trimesters (Babel, Achhammer, Sturm, Rudolph)?**

Diese Einteilung wird durch die Dozenten selbst vorgenommen.

- **Wann finden die Wiederholungsprüfungen für die Module „Höhere Mathematik“ und „Computergestützte Messdatenerfassung und –auswertung“ statt?**

Prüfungstermine werden über das Prüfungsamt bekanntgegeben. Hier kann also nur eine unverbindliche Information erfolgen:

Die Prüfung im Fach Computergestützte Messdatenerfassung findet voraussichtlich am Ende des Frühjahrstrimesters statt, die 1. Wiederholungsprüfung im Herbsttrimester.

Die Prüfung im Fach Höherer Mathematik findet voraussichtlich Anfang Oktober statt, die 1. Wiederholungsprüfung im Januar.

- **Werden Leistungen, die in Prüfungen erbracht wurden, die zwischen der ersten und der dritten Prüfung in Höhere Mathematik liegen, anerkannt, auch wenn Höhere Mathematik in der Drittprüfung nicht bestanden wird? Dies betrifft vor allem Prüfungen, die im zweiten Master-Vorlesungstrimester gestellt werden.**

Zu allen Leistungen, die im Lauf des Master-Studiums erbracht werden, wird ein Nachweis ausgestellt. Dies gilt auch im Falle der Exmatrikulation z.B. wegen endgültig nicht bestandenen Prüfungen oder einem nicht rechtzeitig erfolgten Bachelor-Abschluss.

Studieren Sie später an einer anderen Hochschule ein anderes Masterfach, so können Sie die von Ihnen an der UniBwM erbrachten Leistungen anerkennen lassen. Die dortige Prüfungskommission entscheidet darüber, welche der von Ihnen nachgewiesenen Leistungen in dem neuen Studiengang anerkannt werden können.

- **Werden bei der Berechnung der Anzahl der möglichen Prüfungswiederholungsversuche die Versuche aus dem Bachelor-Studium mit einbezogen?**

Nein, denn es handelt sich formal um ein komplett neues Studium.

- **Gibt es die Möglichkeit, Prüfungen zu „schieben“?**

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht.

- **Gehen die im Rahmen von *studium plus* erbrachten Leistungen in die Master-Abschlussnote mit ein?**

Die im Rahmen von *studium plus* erzielten Noten werden, entsprechend der Anzahl der ECTS-LP gewichtet, in die Berechnung der Master-Abschlussnote mit einbezogen. Die belegten Lehrveranstaltungen erscheinen zudem in Ihrem Diploma Supplement.

- **Ist der 30. September der letztmögliche Termin zum Abschluss des Master-Studiums?**

Bei diesem Datum handelt es sich um den Regelabschluss des Master-Studiums. Sollte die Master-Arbeit sich über den 30. September hinaus verzögern, muss eine Verlängerung beantragt werden. Spätestens bis zum 31. Dezember muss das Studium inkl. Wiederholungsprüfungen komplett abgeschlossen sein. Danach erfolgt die automatische Exmatrikulation.

- **Wer ist Dekan bzw. wer ist verantwortlich für den Master-Studiengang *Computer Aided Engineering*?**

Einen Dekan in diesem Sinne gibt es nicht. Ein Dekan ist Vorsitzender des Fakultätsrates und der Sprecher der Fakultät, der für alle Geschäftsvorgänge (z.B. Zuweisung von Finanzen, Mitarbeiterstellen) der Fakultät verantwortlich ist. Der Studiengangsverantwortliche in den Fakultäten und erste Ansprechpartner der Studierenden ist der Studiendekan. Er betreut den Studiengang, der von einer Fakultät allein durchgeführt wird.

Von dieser Konstruktion weichen die integrativen Studiengänge ab, da sie von mehreren Fakultäten getragen werden. Hier übernimmt die Studiengangskommission – bezogen auf den Studiengang – die Aufgaben des Fakultätsrates. Erster Ansprechpartner ist der Vorsitzende der Studiengangskommission, der Studiengangsbeauftragte (Prof. Oswald).

- **Wer ist/sind die studentischen Vertreter im Fakultätsrat für den Master-Studiengang?**

In der Studiengangskommission, welche bei integrativen (d.h. von mehreren Fakultäten getragenen) Studiengängen die Aufgaben eines Fakultätsrates übernimmt, sitzen zwei studentische Vertreter (je einer von ETTI und einer von MB) als Mitglieder mit Stimmrecht. Durch sie haben die CAE-Studierenden die Möglichkeit der Mitbestimmung und können ihre Erfahrungen im Studienalltag sowie Kritik und Verbesserungsvorschläge in die Beratungen mit einzubringen.